

iPads@ASS: Basis-Regeln und Sanktionspool

Stand: August2024



Die 10 Basis-Regeln zur Nutzung der iPads im Unterricht

1. Ich nutze das iPad während des Unterrichts nur für unterrichtliche Zwecke und dabei liegt es auf dem Tisch (es ist nicht aufgestellt).
2. Ich bringe die Geräte (iPad und Stift) mit ausreichend geladenen Akkus (mindestens 80%) in die Schule mit.
3. Ich fotografiere oder filme niemanden ohne Einverständnis.
4. Während der Schulzeit lasse ich Bluetooth und das schulische WLAN angeschaltet.
5. In den Pausen benutze ich mein iPad nicht.
6. Auf meinem iPad ist immer genügend Speicherplatz vorhanden.
7. Rassistische, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte sind verboten.
8. In der Schule schalte ich den Fokus „Nicht Stören“ ein; SIRI und den Ton meines iPads aus.
9. Über diese Regeln hinaus halte ich mich an die von mir unterzeichnete Mediennutzungsordnung.
10. Für die Tonwiedergabe unterrichtlicher Zwecke nutze ich Kopfhörer.

ACHTUNG: Bei technischen Problemen wende ich mich umgehend über das Modul „Störungsmeldung“ an den schulischen iPad-Support.

Wenn ich wiederholt gegen die iPad-Regeln der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld verstoße, werden pädagogische Maßnahmen (z.B. Sperrung privater Apps; analoge Heftführung oder zeitlich begrenzter Ausschluss der iPad-Nutzung) ergriffen.

Sanktionspool nach Regelverstößen im Umgang mit dem iPad



Ziel: Sammlung möglicher pädagogischer Maßnahmen und Reaktionen bei Regelverstößen im Umgang mit dem iPad

Es handelt sich hierbei um eine Sammlung. Die beschriebenen Maßnahmen können individuell eingesetzt werden und immer durch sonst übliche Maßnahmen ergänzt werden. Wie immer gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Wenn man am iPad selbst mehr Einschränkungen benötigen sollte, kann man mit dem Support-Team Kontakt aufnehmen. Über die App „Teacher/Lehrer“ können weitere Einschränkungen bezüglich der eigenen Unterrichtsstunden vorgenommen werden. Dies kann auch für besondere Unterrichtssequenzen genutzt werden.

Mögliche Maßnahmen sind z.B.:

- Mithilfe der Classroom-App die zeitliche Nutzung der Apps einsehen. Kann angekündigt werden oder im Verdachtsfall auch ohne Ankündigung durchgeführt werden.
- Änderung der Sitzordnung, um einen besseren Einblick zu haben.
- Sperrung des Internets
- Das iPad des/der Lernenden wird mit einem Sanktionsprofil belegt, dass z.B. private Apps ausblendet und/oder Websites einschränkt.
- Anordnung von klassischer Heftführung für einen Zeitraum (iPad so lange im Ranzen oder zu Hause)
- iPad für verbleibende Zeit oder gewissen Zeitraum umdrehen / wegpacken
- Ausschluss vom digitalen Unterricht auf Zeit (ggf. In Absprache mit KK und SL)